

Teilnahmebedingungen für das Glückskeksgewinnspiel

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmende, diese Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und anzuerkennen.

§ 1 Veranstalter und verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Veranstalter des Gewinnspiels und verantwortliche Stelle ist:

ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG
Werftstraße 21, 40549 Düsseldorf
Eintragung: Amtsgericht Düsseldorf HRB 37953
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Ralf Hausweiler
Vorstand: Holger Brettschneider, Andreas Hitzbleck
Internet: www.die-za.de

Das Gewinnspiel trägt den Titel "Glückskeksgewinnspiel".

§ 2 Aktionszeitraum

Das Gewinnspiel beginnt am 30.09.2026 und endet am 31.03.2027.

Teilnahmen, die nach dem Ende des Aktionszeitraums vollständig übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Teilnahme über die Aktionsseite des Veranstalters vollständig eingegangen ist.

Der Veranstalter kann den Aktionszeitraum aus wichtigem Grund verlängern, verkürzen oder die Aktion vorzeitig beenden, sofern dies aufgrund von Umständen erforderlich wird, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat. Die Rechte der Teilnehmer, die bis zu diesem Zeitpunkt wirksam teilgenommen haben, bleiben dabei grundsätzlich unberührt.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme

1. ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben,
2. mindestens 18 Jahre alt sind,
3. Praxisinhaber/in einer in Deutschland ansässigen Praxis, Zahnarzt/Zahnärztin oder Praxisangehörige/r sind,
4. ausschließlich zu beruflichen beziehungsweise betrieblichen Zwecken teilnehmen,
5. kein Mitarbeitender der ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG sind.

Als Praxisangehörige/r gilt, wer zum Zeitpunkt der Teilnahme in einer in Deutschland ansässigen Praxis tätig ist und dort eine berufliche oder betriebliche Funktion ausübt. Hierzu zählen insbesondere angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Dentalhygieniker/innen, Auszubildende, Praxismanager/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie sonstige Arbeitnehmer/innen oder dauerhaft in der Praxis eingesetzte beruflich tätige Personen.

Nicht als Praxisangehörige/r im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gilt, wer lediglich Patient/in, Angehörige/r eines Patienten, Besucher/in, Lieferant/in, sonstige/r Gast oder ausschließlich privat mit einer Praxis verbunden ist. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, die nicht zu beruflichen beziehungsweise betrieblichen Zwecken teilnehmen.

Eine Teilnahme als Verbraucher/in zu privaten Zwecken ist ausgeschlossen. Maßgeblich ist der tatsächliche Zweck der Teilnahme. Die Beschäftigung in einer Praxis genügt nicht, wenn der Gewinn ausschließlich für private Zwecke erlangt oder verwendet werden soll. Gewinne und vergünstigte Abrechnungskonditionen dürfen ausschließlich für die in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen beruflichen beziehungsweise betrieblichen Zwecke genutzt werden.

Der Veranstalter darf geeignete Nachweise zur Teilnahmeberechtigung und zum beruflichen beziehungsweise betrieblichen Teilnahmezweck verlangen. Wird ein angeforderter Nachweis nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung vorgelegt oder bestehen begründete Zweifel an der Teilnahmeberechtigung beziehungsweise am Teilnahmezweck, darf der Veranstalter die Teilnahme oder die Zuteilung eines Gewinns ablehnen.

§ 4 Teilnahme und Teilnahmezweck

1. Online-Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und ausschließlich online über die Aktionsseite <https://www.die-za.de/praxisglueck> bzw. <https://www.die-za.de/praxis-glueck> möglich.

In dem anlässlich der Aktion ausgegebenen Glückskeks befindet sich ein Zettel. Dieser enthält entweder einen Impuls zum Thema „Praxiserfolg ist keine Glückssache“ oder einen individuellen Gewinncode. Zusätzlich wird mit dem Glückskeks ein Beileger übergeben, der auf die Internetseite mit diesen Teilnahmebedingungen und den weiteren Informationen zur Aktion verweist.

Für eine wirksame Teilnahme muss der/die Teilnehmer/in

- die Aktionsseite während des Aktionszeitraums aufrufen,
- den Gewinncode, soweit vorhanden, in das vorgesehene Eingabefeld eingeben,
- die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen,
- bestätigen, ausschließlich zu beruflichen beziehungsweise betrieblichen und nicht zu privaten Zwecken teilzunehmen, und
- die angegebene E-Mail-Adresse verifizieren.

Ein Zettel mit einem Impuls zum Thema „Praxiserfolg ist keine Glückssache“ stellt keinen Gewinncode und keine Gewinnzusage dar. Mit einem solchen Zettel ist keine Gewinnchance verbunden.

a. Sofortgewinne

Ein Gewinncode, der zu einem Sofortgewinn berechtigt, wird nach der Eingabe und Bestätigung auf der Aktionsseite unmittelbar oder nach einer kurzen technischen Prüfung angezeigt.

Die Abwicklung erfolgt nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

Wird nach der Eingabe und Bestätigung des Gewinncodes ein Sofortgewinn angezeigt, erzeugt die Aktionsseite eine eindeutige Identifikationsnummer (ID). Die ID dient ausschließlich der Zuordnung und Abwicklung des Sofortgewinns.

Vor der Ausgabe beziehungsweise Versendung prüft der Veranstalter die Gültigkeit des Gewinncodes und die Teilnahmeberechtigung. Die Prüfung erfolgt anhand der auf der Aktionsseite eingegebenen Daten, der angegebenen E-Mail-Adresse und gegebenenfalls der angeforderten Nachweise.

Der Sofortgewinn wird nach erfolgreicher Prüfung entweder an die angegebene Zustellanschrift versandt oder durch eine Mitarbeitende des Außendienstes des Veranstalters an die angegebene Praxis- oder Geschäftsanschrift überbracht. Welche Zustell- oder Übergabeoption gewählt wird, bestimmt der Veranstalter nach organisatorischen Gesichtspunkten und nach der Art des Gewinns. Die Versandkosten trägt der Veranstalter.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Zustell- oder Übergabeoption besteht nicht. Eine Übergabe durch den Außendienst ist ausschließlich eine Form der Gewinnzustellung beziehungsweise Gewinnübergabe und keine zusätzliche Teilnahmemöglichkeit oder Vor-Ort-Prüfung.

Der Teilnehmende ist dafür verantwortlich, vollständige und zutreffende Kontaktdaten sowie eine geeignete Zustell- oder Übergabeanschrift anzugeben. Scheitert der Versand oder die Übergabe wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben, einer nicht erreichbaren Anschrift oder einer nicht möglichen Terminabstimmung, kann der Gewinn verfallen. Ein Anspruch auf Barauszahlung oder Ersatz besteht nicht.

Die Entgegennahme durch eine andere Person ist nur zulässig, wenn der Veranstalter dies zuvor ausdrücklich bestätigt. Der Veranstalter darf einen geeigneten Nachweis der Empfangsvollmacht verlangen.

Versand und Übergabe werden zu Nachweiszwecken dokumentiert. Die Dokumentation kann insbesondere den Gewinn, die ID, das Datum des Versands oder der Übergabe, die Zustell- oder Übergabeanschrift und die Empfangsbestätigung umfassen. Sie dient ausschließlich der Durchführung und Nachweisbarkeit des Gewinnspiels. Eine Einwilligung in Werbung ist hierfür nicht erforderlich. Eine Werbeeinwilligung wird ausschließlich gesondert nach den Regelungen zur Werbeeinwilligung eingeholt.

Eine Barauszahlung, ein Tausch oder eine Übertragung des Sofortgewinns ist ausgeschlossen, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

b. Hauptgewinne

Ein Gewinncode, der zu einem Hauptgewinn berechtigt, wird nach der Eingabe und Bestätigung auf der Aktionsseite unmittelbar oder nach einer kurzen technischen Prüfung angezeigt.

Die Hauptgewinne werden unter allen Personen ausgelost, die wirksam teilgenommen, ihren Gewinncode innerhalb des Aktionszeitraums vollständig registriert und ihre E-Mail-Adresse innerhalb der vorgesehenen Frist bestätigt haben. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, deren Gewinncode für einen Gewinn vorgesehen ist.

Die Ziehungen finden monatlich statt. Die Auswahl erfolgt nach einem zufälligen, nachvollziehbaren und diskriminierungsfreien Verfahren unter den verbleibenden gültigen Teilnahmen.

Die Gewinner/innen werden nach der jeweiligen Ziehung über die bei der Teilnahme angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt. Eine öffentliche Bekanntgabe des Namens erfolgt nicht.

Meldet sich ein/e Gewinner/in nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung zurück oder kann die Gewinnabwicklung aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, kann der Gewinn verfallen. Der Veranstalter darf in diesem Fall eine Ersatzperson aus den verbleibenden gültigen Teilnahmen auslosen und benachrichtigen.

Die Team-Pause und die individuelle Praxisberatung werden nach vorheriger Abstimmung innerhalb des jeweils angegebenen Einlösezeitraums durchgeführt. Der Gewinn muss innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Gewinn, sofern die Verzögerung nicht vom Veranstalter zu vertreten ist. Einzelheiten zu Umfang, Teilnehmerzahl, Durchführungsort beziehungsweise -format, Terminabstimmung und ausgeschlossenen Kosten ergeben sich aus den Gewinnangaben in § 6.

2. Messestände / Vor-Ort-Angebote

Eine Teilnahme an Messeständen oder anderen Vor-Ort-Angeboten mit den anlässlich der Aktion ausgegebenen Glückskeksen setzt den nachfolgenden Ablauf voraus. Auch hier befindet sich ein Zettel im Glückskek. Dieser enthält entweder einen Impuls zum Thema „Praxiserfolg ist keine Glückssache“ oder einen individuellen Gewinncode. Zusätzlich wird mit dem Glückskek ein Beileger übergeben, der auf die Internetseite mit diesen Teilnahmebedingungen und den weiteren Informationen zur Aktion verweist.

Für eine wirksame Teilnahme muss der/die Teilnehmer/in

- die Aktionsseite während des Aktionszeitraums aufrufen,
- den Gewinncode, soweit vorhanden, in das vorgesehene Eingabefeld eingeben,
- die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen, und
- bestätigen, ausschließlich zu beruflichen beziehungsweise betrieblichen und nicht zu privaten Zwecken teilzunehmen.

Ein Zettel mit einem Impuls zum Thema „Praxiserfolg ist keine Glückssache“ stellt keinen Gewinncode und keine Gewinnzusage dar. Mit einem solchen Zettel ist keine Gewinnchance verbunden.

Für die weitere Teilnahmeabwicklung wird zwischen Gewinncodes mit Sofortgewinn und Gewinncodes ohne Sofortgewinn unterschieden.

a. Codes mit Sofortgewinn

Wird nach Eingabe des Gewinncodes ein Sofortgewinn angezeigt, muss der Teilnehmende die Teilnahme auf der Aktionsseite persönlich bestätigen. Nach erfolgreicher Bestätigung erzeugt die Aktionsseite eine eindeutige Identifikationsnummer (ID). Die ausgegebene ID ist am Messestand oder an der hierfür vorgesehenen Ausgabestelle des Veranstalters vorzuzeigen. Der Veranstalter prüft dort die Angaben der betreffenden Person. Der Veranstalter kann zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung und zur Vermeidung einer unberechtigten Gewinnabholung geeignete Nachweise verlangen. Eine zusätzliche postalische Gewinnzustellung erfolgt nicht.

Nach erfolgreicher Prüfung wird der Sofortgewinn grundsätzlich unmittelbar am Messestand oder an der vorgesehenen Ausgabestelle persönlich an den Gewinner oder die Gewinnerin übergeben. Die persönliche Gewinnübergabe wird vom Veranstalter dokumentiert. Die Dokumentation kann insbesondere den Gewinn, das Datum und den Ort der Übergabe, die ausgegebene ID sowie die Bestätigung des Empfangs durch den Gewinner oder die Gewinnerin umfassen.

Eine Ausgabe des Sofortgewinns an Dritte erfolgt nur, wenn der Veranstalter dies ausdrücklich zulässt und die hierzu vorgesehenen Nachweise vorgelegt werden. Eine Barauszahlung des Sofortgewinns ist ausgeschlossen.

b. Codes mit Hauptgewinn

Wird nach Eingabe des Gewinncodes ein Hauptgewinn angezeigt, erhält der Teilnehmende an die angegebene E-Mail-Adresse eine neutrale Verifizierungs-E-Mail. Diese E-Mail dient ausschließlich der Überprüfung der E-Mail-Adresse und der Bestätigung des Teilnahmewunsches.

Die Teilnahme an den späteren Gewinnziehungen wird erst wirksam, wenn der Teilnehmende die in der Verifizierungs-E-Mail enthaltene Bestätigungsfunktion innerhalb von 14 Tagen betätigt hat. Erfolgt die Bestätigung nicht innerhalb dieser Frist, nimmt der betreffende Gewinncode nicht an den späteren Gewinnziehungen teil.

Nach erfolgreicher Bestätigung der E-Mail-Adresse wird der Gewinncode für spätere Gewinnziehungen berücksichtigt, sofern die übrigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Dies richtet sich nach § 4 Nr.1 lit. b. Die Bestätigung allein begründet weder einen Anspruch auf einen Hauptgewinn noch auf einen sonstigen Gewinn.

§ 5 Gewinncodes und Einmaligkeit der Teilnahme

Jeder Gewinncode kann grundsätzlich nur einmal verwendet werden. Mehrere verschiedene Gewinncodes dürfen nur verwendet werden, wenn sie rechtmäßig erlangt wurden und jeweils eine eigenständige Teilnahme ermöglichen.

Nicht akzeptiert werden insbesondere

- bereits verwendete, gesperrte, unvollständige oder unleserliche Gewinncodes,
- nachträglich veränderte oder manipulierte Gewinncodes,
- Gewinncodes, die nicht aus dieser Aktion stammen,
- maschinell oder automatisiert erzeugte Teilnahmen sowie
- Teilnahmen unter Verwendung unrichtiger oder fremder Angaben.

Der Weiterverkauf, die gewerbliche Weitergabe und der gewerbliche Handel mit Gewinncodes sind unzulässig. Eine Übertragung eines Gewinncodes oder eines Gewinnanspruchs ist nur zulässig, wenn der Veranstalter dies zuvor ausdrücklich bestätigt.

§ 6 Gewinne

Im Rahmen des Gewinnspiels werden mindestens die folgenden Gewinne vergeben:

1. Sofortgewinne
 - Sekt und Dosenhalter: Startmenge mindestens 200 Stück
 - Energy-Drink und Dosenhalter: Startmenge mindestens 200 Stück
 - Schreibwaren-Set: Startmenge mindestens 200 Stück
 - Notizbuch und Kugelschreiber: Startmenge mindestens 200 Stück
 - Shopper: Startmenge mindestens 200 Stück

Der Veranstalter darf während des Aktionszeitraums zusätzliche gleichartige oder weitere, auf der Aktionsseite zu benennende Sofortgewinne nachbestellen beziehungsweise bereitstellen. Dadurch werden die Gewinnchancen der bis dahin wirksam teilnehmenden Personen nicht nachträglich verschlechtert. Die Startmengen und Gewinnarten bleiben transparent ausgewiesen; eine völlig unbestimmte Gewinnmenge wird nicht zugesagt.

Maßgeblich für den Anspruch auf einen Sofortgewinn ist ausschließlich die Anzeige eines gültigen Sofortgewinns nach persönlicher Eingabe und Bestätigung des Gewinncodes sowie erfolgreicher Prüfung. Die bloße Teilnahme, der Erhalt eines Glückskekses oder der Besitz eines Zettels ohne Gewinncode begründet keinen Gewinnanspruch.

Ein Sofortgewinn wird nur solange vergeben, wie entsprechende Gewinncodes verfügbar sind. Sind die hierfür vorgesehenen Gewinncodes vergeben oder die bereitgestellten Gewinne vollständig ausgegeben, können keine weiteren Sofortgewinne verlangt werden, es sei denn, der Veranstalter stellt freiwillig weitere Gewinne bereit.

Die Ausgabe und Zustellung der Sofortgewinne erfolgt nach Maßgabe der Regelungen zu den Sofortgewinnen in diesen Teilnahmebedingungen. Eine Barauszahlung, ein Tausch oder eine Übertragung ist ausgeschlossen, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

2. Hauptgewinne

In jedem Aktionsmonat werden folgende Hauptgewinne vergeben:

- Amazon-Gutschein im Wert von 50,00 €: 10
- Individuelle Praxisberatung im Wert von 800 € (beinhaltet z. B.: BWL-Beratung, Persönlichkeitsentwicklung, Teamentwicklung, Führungskräfteentwicklung, Schattencoaching, Praxisgründung/-abgabe): 1
- Team-Pause mit Verpflegung im Wert von 150 € (Bestandteile und Umfang: ein Mitarbeitender der ZA kommt zu einem vereinbarten Termin in Ihre Praxis und stellt die Verpflegung bereit. Zeitgleich kann ein inhaltlicher Austausch stattfinden): 5
- 1 Jahresabo für unsere exklusive Webinarwelt (Bestandteile und Umfang: Zugang zu allen Open-House- und Masterclass-Seminaren aus dem Seminarkalender der ZA): 5

Die Gewinne werden ausschließlich in der jeweils beschriebenen Form vergeben. Eine Änderung, Barauszahlung, Auszahlung eines Ersatzwerts oder Übertragung auf eine andere Person ist ausgeschlossen, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Der Veranstalter darf einen Gewinn durch einen gleichwertigen Gewinn ersetzen, wenn der ursprünglich vorgesehene Gewinn aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht in der vorgesehenen Form verfügbar ist.

§ 7 Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter darf Personen von der Teilnahme und von der Gewinnzuteilung ausschließen, wenn sie

- falsche, unvollständige oder fremde Angaben machen,
- nicht teilnahmeberechtigt sind oder den beruflichen beziehungsweise betrieblichen Teilnahmezweck nicht nachweisen,
- privat und nicht zu beruflichen oder betrieblichen Zwecken teilnehmen,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- Gewinncodes manipulieren, mehrfach verwenden oder missbräuchlich einsetzen,
- technische Manipulationen, Bots oder sonstige automatisierte Verfahren verwenden oder
- den Ablauf des Gewinnspiels in sonstiger Weise unzulässig beeinflussen.

Wird ein Ausschlussgrund erst nachträglich festgestellt, darf der Veranstalter einen bereits bestätigten oder ausgegebenen Gewinn zurückfordern oder die Herausgabe beziehungsweise Nutzung des Gewinns verweigern, soweit dies rechtlich zulässig ist. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 8 Information über die Datenverarbeitungen und gesonderte Werbeeinwilligung

1. Verarbeitungen beim Glückskeksgewinnspiel

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels, zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung, zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner/innen sowie zur Zustellung oder Übergabe der Gewinne erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Durchführung des Gewinnspiels ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, (Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Glückskeksgewinnspiel). Eine Teilnahme ist nicht von einer Einwilligung in zusätzliche Werbung abhängig.

2. Gesonderte Werbeeinwilligung

Eine Einwilligung in die Zusendung von Werbung wird ausschließlich gesondert über die Aktionsseite eingeholt. Sie ist freiwillig und weder Voraussetzung für die Teilnahme, die Gewinnchance, die Verifizierung der E-Mail-Adresse, die Anzeige oder Bestätigung eines Sofortgewinns noch für Versand, Übergabe oder sonstige Gewinnabwicklung.

Die Erklärung zur Werbeeinwilligung wird klar und deutlich von der Teilnahmeerklärung und der E-Mail-Bestätigung getrennt dargestellt. Sie benennt konkret die Werbearten, die Kommunikationsmittel sowie die werbenden Unternehmen beziehungsweise Unternehmensbereiche, für die die Einwilligung gelten soll. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Inhalt, Zeitpunkt und – soweit erforderlich – der Nachweis der Werbeeinwilligung werden dokumentiert und getrennt von den Daten der Gewinnspielteilnahme gespeichert. Die Rechtsgrundlage für die Werbeeinwilligung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung kann über den jeweils angegebenen Widerrufsweg widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Die Teilnahme und die Gewinnchance sind nicht von der Werbeeinwilligung, vom Abschluss eines Vertrags, der Inanspruchnahme von Leistungen oder einer sonstigen geschäftlichen Bevorzugung des Veranstalters abhängig.

3. Ergänzende Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Einzelheiten zur Verarbeitung, zu Speicherdauer, Betroffenenrechten und gegebenenfalls weiteren Rechtsgrundlagen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung unter <https://www.die-za.de/datenschutz>.

§ 9 Haftung

Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz unabhängig vom jeweiligen Rechtsgrund nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter – vorbehaltlich eines gesetzlich vorgesehenen mildernden Haftungsmaßstabs – nur in folgenden Fällen:

1. bei Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
2. bei Schäden aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz desjenigen Schadens begrenzt, der bei Vertragsschluss vorhersehbar war und typischerweise eintreten konnte. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern und sonstigen Personen, deren sich der Veranstalter zur Erfüllung seiner Pflichten bedient. Deren Verschulden hat der Veranstalter grundsätzlich in demselben Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. Die Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung, wenn der Veranstalter oder eine der vorgenannten Personen einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat. Gleiches gilt für Ansprüche, die nach dem Produkthaftungsgesetz bestehen. Die gesetzliche Haftung des Herstellers für Schäden durch fehlerhafte Produkte bleibt unberührt.

Der Veranstalter haftet nicht für technische Störungen, Ausfälle des Internets, Übertragungsfehler, nicht erreichbare Aktionsseiten oder sonstige Umstände außerhalb seines Verantwortungsbereichs, sofern der Veranstalter diese nicht zu vertreten hat.

§ 10 Vorzeitige Beendigung und Änderungen

Der Veranstalter darf das Gewinnspiel aus wichtigem Grund ändern, aussetzen oder vorzeitig beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung wegen technischer, rechtlicher oder sonstiger Umstände, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht gewährleistet werden kann. Die Änderung, Aussetzung oder Beendigung wird auf der Aktionsseite bekannt gegeben.

Bei einer vorzeitigen Beendigung werden gültige Teilnahmen berücksichtigt, soweit dies technisch und rechtlich möglich ist und der Beendigungsgrund dem nicht entgegensteht.

§ 11 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.